

„Kinder und Konsuln“ Neues zur Todesstrafe in den USA

*Thomas Giegerich**

Abstract deutsch

Während die Todesstrafe in allen europäischen und vielen außereuropäischen Staaten abgeschafft ist, wird sie in den USA weiterhin verhängt und vollstreckt. In jüngster Zeit haben die USA ihre internationale Isolation in zweierlei Weise durchbrochen: zum einen aus eigener Kraft in bezug auf die Todesstrafe gegen zum Tatzeitpunkt Minderjährige, zum anderen auf internationalen Druck in bezug auf die Todesstrafe gegen Ausländer, die in völkerrechtswidriger Weise nicht über ihr Recht belehrt worden waren, von ihrem Heimatstaat konsularische Hilfe im Strafverfahren zu erbitten. In den Konsularfällen ist jedoch noch längst kein endgültiger Durchbruch erfolgt, obwohl der Internationale Gerichtshof die USA mehrfach wegen Völkerrechtsverletzungen verurteilt hat.

Abstract English

While the death penalty has been abolished by all the European and many non-European states, it is still imposed and carried out in the US. Recently, the US has given up its international isolation in two respects: firstly, all by itself, with regard to the death penalty against juveniles, and secondly, due to international pressure, with regard to the death penalty against foreigners who had not been informed about their right under international law to request the consular assistance of their home state in the criminal proceedings. In the consular assistance cases, however, there has not yet been a definitive breakthrough although the International Court of Justice has repeatedly found the U.S. in breach of its international legal obligations.

* Professor für Öffentliches Recht mit dem Schwerpunkt Europarecht/Völkerrecht im Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bremen, Geschäftsführer des Bremer Instituts für Transnationales Verfassungsrecht.